



Schulbetrieb ab 15.03.2021 – aktuelle Informationen

Sehr geehrte Eltern,

ergänzend zu meinem Elternbrief vom 07.03. geben ich Ihnen nachfolgend weitere Informationen zum Schulbetrieb ab 15.03.:

Stundenplan/Kürzung des Präsenzunterrichts. Der ab 15.03. gültige Stundenplan umfasst wöchentlich 22,5 Stunden und es wird täglich 4,5 Stunden Präsenzunterricht erteilt. Der Stundenplan Ihres Kindes wurde Ihnen dazu bereits durch den/die KlassenlehrerIn zugeschickt.

Die aktuellen Unterrichtskürzungen umfassen 4,5 Stunden/Woche in jeder Klasse. Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die betroffenen Fächer (Angaben in Stunden à 60 Minuten).

| | Jahrgang 5 | Jahrgang 6 | Jahrgang 7 | Jahrgang 8 | Jahrgang 9 | Jahrgang 10 |
|-----------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|-------------|
| Ergänzungsunterricht | | | | 2,0 | 2,5 | 2,5 |
| Wahlpflichtunterricht | | | 3,0 | 2,0 | 2,0 | 2,0 |
| Schwimmen | 2,0 | | | | | |
| Biologie | | | 0,5 | | | |
| Profilunterricht | 1,0 | 1,0 | | | | |
| Klassenrat | | | | 0,5 | | |
| Arbeitsgemeinschaft | 1,0 | 1,0 | 1,0 | | | |
| Religionslehre/Prakt. Phil. | | 0,5 | | | | |
| Sport | | 1,0 | | | | |
| Musik | | 1,0 | | | | |
| Gesellschaftslehre | 0,5 | | | | | |

Durch diese im Umfang einheitliche Kürzung in allen Jahrgangsstufen konnte ein einheitlicher Tagesrhythmus (Unterrichtsbeginn, Pausenzeiten, Unterrichtsende) erreicht werden.

Alle Fächer, für die im Zeugnis eine Note ausgewiesen wird, werden somit weiterhin (ggf. im Stundenumfang reduziert) unterrichtet.

Anmerkung zu Jahrgang 7: Der wöchentlich zweistündige Schwimmunterricht wird durch Sportunterricht in der Sporthalle ersetzt.

Lerngruppen. Aus Gründen der Kontaktreduzierung haben wir jede Klasse in zwei etwa gleichgroße Lerngruppen geteilt. Die Information darüber, in welcher Gruppe Ihr Kind ist, wurde Ihnen bereits durch den/die KlassenlehrerIn mitgeteilt. Zur Beschulung der Lerngruppen führen wir ab 15.03. ein *Wechselmodell* ein, in dem sich jeweils Präsenz- sowie Distanzunterrichtstag Ihres Kindes täglich abwechseln. Der nachfolgenden Tabelle entnehmen Sie bitte die Präsenzunterrichtstage Ihres Kindes für die Zeit bis zu den Osterferien. Auf den Zeitraum von zwei Wochen gesehen hat Ihr Kind nach diesem Wechselmodell jeden Wochentag einmal Präsenzunterricht und einmal Distanzunterricht. Die SchülerInnen packen ihre Schultasche mit den Materialien gem. Stundenplan des jeweiligen Präsenzunterrichtstages.

Übersicht Präsenzunterrichtstage der Lerngruppen:

| | | | | | |
|-------|-----------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|-------------------|
| | Montag 15.03. | Dienstag 16.03. | Mittwoch 17.03. | Donnerstag 18.03. | Freitag 19.03. |
| KW 11 | Gruppe 1 | Gruppe 2 | Gruppe 1 | Gruppe 2 | Gruppe 1 |
| | Montag 22.03. | Dienstag 23.03. | Mittwoch 24.03. | Donnerstag 25.03. | Freitag 26.03. |
| KW 12 | Gruppe 2 | Gruppe 1 | Gruppe 2 | Gruppe 1 | Gruppe 2 |
| KW 13 | Osterferien (29.03.-09.04.) | | | | |
| KW 14 | | | | | |

Für diejenigen Tage, an denen Ihr Kind nicht in der Schule ist, erhält es Aufgaben zur Bearbeitung für zu Hause. Diese Aufgaben ergeben sich aus dem zuvor erteilten Präsenzunterricht.

Zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für alle Klassen ab dem 15.03. zitiere ich aus der aktuellen Schulmail vom 05.03.2021:

Nach der langen Zeit des Distanzunterrichts für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge, die ab dem 15. März 2021 anteilig wieder neu in den Präsenzunterricht kommen werden, soll zunächst nicht die Leistungsüberprüfung im Mittelpunkt der ersten Präsenzunterrichtstage stehen, sondern die Aufarbeitung der Erfahrungen der vergangenen Wochen, die Fortführung des fachlichen Lernens und eine Vorbereitung auf einen zunehmenden Präsenzunterricht nach den Osterferien.

Notbetreuung. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 wird für die Tage, an denen Sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, weiterhin eine pädagogische Betreuung angeboten. Diese richtet sich nach den aktuell üblichen Unterrichtszeiten zwischen 07:30 und 12:45 Uhr. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt zu dem/der KlassenlehrerIn Ihres Kindes auf, wenn Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten.

MNSpro Cloud. Mit der Einführung der Lernplattform MNSpro Cloud inkl. MS Teams sind wir nun in der Lage, Ihre Kinder auch beim Distanzlernen noch besser zu unterstützen. Die beiden Wochen vor den Osterferien betrachten wir dabei als Lernphase, in der sich Ihre Kinder, aber auch die Lehrkräfte im Umgang mit der Lernplattform üben. Ziel ist es, die digitale Pinnwand Padlet zunehmend durch MNSpro Cloud zu ersetzen. Damit Sie die schulischen Belange Ihres Kindes im Blick behalten, richten Sie sich bitte den Zugang Ihres Kindes zum Cloudkonto auch auf Ihrem Endgerät ein.

Ihre zuvor telefonisch erteilte **Zustimmung zur Nutzung der Cloud-Lösung inkl. MS Teams** möchten wir **nun schriftlich einholen**. Dazu wird Ihr Kind am ersten Unterrichtstag eine entsprechende Kopie erhalten, die Sie bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückreichen. Bitte beachten Sie: Wir benötigen Ihre Zustimmung sowohl für die Nutzung von MNSpro Cloud, als auch für die Nutzung von MS Teams (**zwei Unterschriften**).

OVS-Lizenzen. Im Zusammenhang mit dem Cloudkonto Ihres Kindes weise ich auf einen umfangreichen Vorteil hin, der erst mit Finanzierung durch den Schulträger ermöglicht wurde. Unsere Schule – und damit auch ihr Kind – verfügt über eine **Microsoft Office 365 A3-Lizenz**. Diese Lizenz ist gebunden an das schulische Mailkonto Ihres Kindes mit der Endung **@b-l-g.de**. Damit kann Ihr Kind – **kostenfrei** – verschiedene Microsoft-Anwendungen lokal auf bis zu 15 Endgeräte (z. B. Desktop-PC, Tablet, Laptop, Handy) installieren und gleichzeitig im vollen Funktionsumfang nutzen. Zu den verfügbaren Anwendungen zählen beispielsweise *Word, Excel, Powerpoint, Outlook, OneNote, Teams, Forms* sowie zahlreiche weitere

Anwendungen und Dienste. Die Möglichkeit der Dateiablage in der Cloud ist über *OneDrive* und ein gemeinsamer Datenaustausch über *SharePoint* möglich.

Zur Installation folgen Sie im Dashboard des Cloud-Kontos Ihres Kindes der Kachel *Apps* und dort der Kachel *Software*. Bei der lokalen Installation auf einem Endgerät sind dann keine Lizenzschlüssel mehr erforderlich. Die Berechtigung zum Download wird über den Mailaccount Ihres Kindes automatisch erkannt und akzeptiert.

Berufsorientierung. Aufgrund der Pandemiesituation wurden folgende Anpassungen im Rahmen der Berufsorientierung erforderlich:

- **Jahrgang 7**

Der **Girls' Day/Boys' Day** findet wie geplant am 22.04. statt, jedoch in digitaler Form.

Nach den vielen Wochen des Distanzlernens sind wir der Meinung, dem Präsenzunterricht Vorrang einzuräumen und werden in diesem Jahr nicht an diesem Aktionstag teilnehmen. Sollten auch im April noch Distanzlernzeiten gelten, so prüfen wir zumindest eine teilweise Teilnahme derjenigen SchülerInnen, die nicht im Präsenzunterricht in der Schule sind.

- **Jahrgang 8**

Die **drei Berufsfelderkundungstage** sind für Ende Mai eingeplant und wir werden versuchen, dieses verpflichtende Standardelement der Berufsorientierung ggf. in digitaler Form durchzuführen. Dazu erhalten Sie rechtzeitig weitere Informationen.

- **Jahrgang 9**

Eine Durchführung des **Praktikums** für alle SchülerInnen im Zeitraum unmittelbar nach den Osterferien war nicht realisierbar. Wir verschieben daher das Praktikum auf die Zeit vor den Herbstferien und kürzen es auf zwei Wochen (27.09.-08.10.). Diejenigen, die den Zeitraum auf die eigentlich vorgesehenen drei Wochen ausweiten möchten, können dies in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb tun. Wir folgen mit dieser Lösung dem Vorgehen und den positiven Erfahrungen aus dem letzten Jahr.

Überprüfung des Masernimpfstatus. Das Ministerium hat die Schulen verpflichtet, den Masernimpfstatus der SchülerInnen sowie der Lehrkräfte zu überprüfen. Zwar besteht keine Impfpflicht, jedoch sind Sie als Erziehungsberechtigte verpflichtet, bestimmte Nachweise vorzulegen. Dies sind (alternativ):

- Impfnachweis (i. d. R. **Impfausweis**)
- Immunitätsnachweis (= ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht (in der Regel nach bereits durchlaufener Erkrankung))
- Kontraindikationsnachweis (= ärztliche Bescheinigung, dass eine Kontraindikation (Gegenanzeige) gegen eine Masern-Impfung besteht)
- Bestätigungsnachweis (= Bestätigung einer staatlichen Stelle oder einer Einrichtungsleitung, dass einer der drei vorgenannten Nachweise bereits vorgelegen hat)

Weiteres Vorgehen:

In der Zeit vom **15.03. bis 26.03. werden die KlassenlehrerInnen den Masernimpfstatus Ihres Kindes überprüfen.** Geben Sie Ihrem Kind zu diesem Zweck bitte einen der vorgenannten Nachweise zur Einsichtnahme mit in die Schule. In den meisten Fällen wird dies ein **Impfausweis** sein. Die KollegInnen werden den Eintrag im Dokument prüfen (Plausibilitätsprüfung) und den Nachweis vermerken. Es werden keine Kopien des Nachweises erstellt.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich alle Schülerinnen und Schüler, die keinen Nachweis vorlegen, namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu benennen habe (§ 20 Abs. 10 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 9 Satz 4 IfSG). Alle weiteren Maßnahmen liegen dann im Ermessen des Gesundheitsamtes (vgl. § 20 Abs. 12 IfSG).

Hinweis: Die masernspezifischen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) können Sie im § 20 Abs. 8 bis 14 des IfSG nachlesen.

Corona-Selbsttests. Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat die Schulen heute per Mail über die Zurverfügungstellung von Selbsttests informiert. Der nachfolgende Text gibt auszugsweise den Mailtext wieder:

- Die Landesregierung arbeitet daran, bereits vor den Osterferien und begleitend zum Beginn des Wechselunterrichts unter Berücksichtigung der **Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I**, die ab dem 15. März 2021 Zugang zum Präsenzunterricht erhalten werden, insgesamt **1,8 Millionen Tests für die Schulen in Nordrhein-Westfalen** zur Verfügung stellen zu können.
- Eine **weitere Schulmail** mit Einzelheiten zur Nutzung der Tests und möglicherweise nachfolgender Maßnahmen wird **direkt zu Beginn der kommenden Woche** folgen.
- Beginnend mit der ersten Lieferung soll in allen weiterführenden Schulen einmal pro Woche ein **freiwilliges Testangebot für Schülerinnen und Schüler** gemacht werden. Das Testangebot soll nach den Osterferien wöchentlich fortgesetzt werden.
- Die **Testungen (Selbsttests) finden während der Unterrichtszeit in der Schule statt**. Die genauen Einzelheiten legt die Schule fest. Lehrkräfte oder weiteres schulisches Personal wird den Testvorgang beaufsichtigen. Medizinische Hilfeleistungen (z.B. Abstriche) sind weder erforderlich noch zulässig.
- Die **Belieferung der Schulen** mit einem Schulkontingent an Tests erfolgt **ab dem 16. März 2021** bis zu den Osterferien.

Weitere Informationen erhalten Sie voraussichtlich zu Wochenbeginn.

Ich wünsche uns allen einen guten Start am kommenden Montag.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Vietor
(komm. Schulleiter)